

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg - Deckenpfronn - Nufringen vom 12.05.2022, in Nufringen am 20.05.2022

31. Änderung des Flächennutzungsplans, "Reitanlage Lettwiesenweg", Herrenberg-Affstätt

- **Aufhebung des Feststellungsbeschlusses**
- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Zustimmung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung**
- **Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg-Deckenpfronn-Nufringen hat am 23.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans, "Reitanlage Lettwiesenweg", Herrenberg-Affstätt gefasst. Die Unterlagen wurden anschließend dem Regierungspräsidium Stuttgart - höhere Verwaltungsbehörde - zur Genehmigung vorgelegt. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde von dort die Genehmigung aufgrund formeller Gründe versagt. Daher muss der Feststellungsbeschluss aufgehoben werden und die Verfahrensmängel im Zuge eines erneuten Offenlage-Verfahrens ergänzt bzw. eingearbeitet werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg-Deckenpfronn-Nufringen hat am 02.05.2022 den Feststellungsbeschluss aufgehoben und beschlossen, die erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Gegenüber dem Stand vom 29.10.2019 wurde die Abwägungstabelle über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ergänzt. Insbesondere waren die Stellungnahmen vom Verband Region Stuttgart, vom Landratsamt Böblingen, vom Regierungspräsidium Freiburg und vom BUND unzureichend aufgeführt bzw. behandelt. Die Änderungen sind in der Abwägungstabelle, Stand 07.02.2022, farbig gekennzeichnet. Die ergänzte Abwägungstabelle ist Teil der Unterlagen der Öffentlichen Auslegung.

An der Planung und den dazugehörigen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, strategische Umweltprüfung, Gutachten) wurden gegenüber dem Stand der ersten förmlichen Beteiligung bzw. Auslage, Stand 29.10.2019, keine Änderungen vorgenommen. Ausgelegt werden zusätzlich der Variantenvergleich Standortprüfung zum Bebauungsplan „Reitanlage Lettwiesenweg, Stand März 2019 sowie der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan „Reitanlage Lettwiesenweg“, Stand 14.02.2020.

Das Plangebiet ist ca. 3,65 ha groß. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 209 (Wegeparzelle) sowie die Flurstücke mit der Nr. 235 bis Nr. 242, Nr. 243/1, Nr. 243/2, Nr. 244 bis Nr. 247 und Nr. 259 bis Nr. 265.

Für das Plangebiet ist der Planentwurf vom 29.10.2019 maßgebend. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem (vgl. Anlage 1).

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans, "Reitanlage Lettwiesenweg", Herrenberg-Affstätt, Stand 29.10.2019 wird mit den unten aufgeführten Unterlagen

in der Zeit vom **23. Mai bis einschl. 08. Juli 2022**

bei der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, im Vorraum des Service Büro Bauen (2. Obergeschoss) zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin Hanna Felder, Amt für Stadtentwicklung, Telefon 07032 924-369).

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Abwägungstabelle mit ergänzten Stellungnahmen, Stand 07.02.2022
- 31. Änderung des Flächennutzungsplans, Entwurf Planzeichnung, Stand 29.10.2019
- 31. Änderung des Flächennutzungsplans, Entwurf Begründung, Stand 29.10.2019
- 31. Änderung des Flächennutzungsplans, strategische Umweltprüfung, Stand 29.10.2019
- Variantenvergleich Standortprüfung zum Bebauungsplan „Reitanlage Lettwiesenweg“, Stand 04.03.2019
- Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Reitanlage Lettwiesenweg“, Stand 31.10.2019
- Umweltbericht im Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan „Reitanlage Lettwiesenweg“, Stand 14.02.2020

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, welche in Form der ergänzten Abwägungstabelle ausgelegt werden (s.o.). Hierbei weist der Verband Region Stuttgart auf mögliche Emissionen durch den benachbarten Gewerbeschwerpunkt und die nördlich verlaufende Bahntrasse hin.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur gibt Hinweis auf den Verlauf des Regionalen Grünzuges und den größeren Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans.

Das Landratsamt Böblingen, Naturschutz und Landwirtschaft stellt fest, dass die artenschutzrechtliche Prüfung von 2014 um weitere Untersuchungen im Jahr 2018 ergänzt wurde und dass das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass keine Störungsverbote, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes nachgewiesener Vogelarten führen könnten, zu erwarten sind. Insbesondere befinden sich die kartierten Reviere der Feldlerche in einem Abstand > 200 m zum geplanten Vorhaben. Fortpflanzungsstätten nach § 44 (1) 3 BNatSchG liegen innerhalb des Plangebietes nicht vor. Angeregt wird die Anbringung von Nisthilfen zur Förderung gebäudebrütender Vogelarten sowie die landschaftsgerechte Eingrünung und Gestaltung der Gebäude. Weiterhin werden Hinweise zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenschutz - hier insbesondere Eingriffsminderung und -kompensation sowie Verwertungskonzept für Bodenaushub - Grundwasser- und Hochwasserschutz sowie Schutz oberirdischer Gewässer in Form von Gewässerrandstreifen gegeben. Auf die Lage im Wasserschutzgebiet wird hingewiesen, und es wird angeregt, die Gestaltung der Zaunanlage aufgrund der Nähe zum Wildtierkorridor mit der Forstlichen Versuchsanstalt abzustimmen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau gibt Hinweise zur Geotechnik und verweist weiter auf die Wasserschutzzone des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes.

Der BUND, Ortsverband Herrenberg, gibt an, dass bislang landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche/jagdrechtliche und naturschutzrechtliche Interessen nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt wurden. Er weist darauf hin, dass der Vorhabenbereich fast ausschließlich innerhalb des 1000 m-Pufferbereichs des Wildkorridors „Herrenberger

Stadtwald/Herrenberg/Schönbuch und Glemswald“ mit nationaler Bedeutung liegt und gibt Vorschläge zur verbindlichen Nutzung von Photovoltaikanlagen. Weitere Anregungen und Hinweise wurden insbesondere zu Verlauf und Schutzstreifen der 110kV-Freileitung und möglichen Richtfunkstrecken abgegeben.

In der strategischen Umweltprüfung finden sich Ausführungen im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter und deren Betroffenheit. Diese sind in einer Tabelle (vgl. Anlage 2) dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Herrenberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtentwicklung@herrenberg.de) oder über das Online-Formular unter www.herrenberg.de/formulare (siehe dort unter „B - Beteiligung“) Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.herrenberg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Aufgrund der Coronasituation wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme zu nutzen. Bitte beachten Sie die derzeit aktuelle Corona-Verordnung.

Stadt Herrenberg
Amt für Stadtentwicklung

Anlage 1: Planzeichnung (PDF)

Anlage 2: Tabelle, Ausführungen Schutzgüter (PDF)